

On-Demand-Verkehr Augsburg Land West – Region Holzwinkel, Altenmünster, Zusmarshausen und Horgau



1. On-Demand-Verkehr im AVV
 - 1.1 Überblick On-Demand-Knoten Augsburg Land West
 - 1.2 Buchung und Haltestellen
 - 1.3 Tarifgestaltung
 - 1.4 Kosten, Finanzierung und Förderung
2. Aktueller Stand des On-Demand-Verkehrs
3. Zeitplan zur finalen Umsetzung

1. On-Demand-Verkehr im AVV

1.1 Überblick On-Demand Knoten Augsburg Land West



Unser Ticket verbindet.

» Beliebige Fahrten innerhalb des AVV On-Demand-Knotens Augsburg Land West buchbar

- Gemeinde Adelsried mit Kruichen, Axtesberg
- Gemeinde Horgau: **nur** Auerbach, Bieselbach und Herpfenried
- Gemeinde Zusmarshausen mit Streitheim, Steinekirch, Gabelbach, Gabelbachergreut, Vallried, Friedensdorf, Wollbach und Wörleschwang
- Gemeinde Altenmünster mit Unterschöneberg, Violau, Neumünster, Baiershofen, Eppishofen, Hennhofen, Zusamzell, Hegnenbach
- Gemeinde Welden mit Reutern
- Gemeinde Emersacker
- Gemeinde Heretsried mit Lauterbrunn und Monburg
- In Aystetten wird nur die AVV-Regionalbushaltestelle „Aystetten, West“ verknüpft

» Bedienzeiten des On-Demand-Verkehrs werden auf die Bedienzeiten des Linienverkehrs abgestimmt.



1. On-Demand-Verkehr im AVV

1.2. Buchung und Haltestellen

Buchung:

- » In der AVV-Fahrplanauskunft wird ein Verkehrshinweis an den AVV-Regionalbushaltestellen hinterlegt mit dem Hinweis auf den AVV-On-Demand-Verkehr.
- » Derzeit ist keine Darstellung von konkreten Fahrten in der AVV-Fahrplanauskunft möglich => Buchung über eine weitere App oder ein Callcenter

Haltestellen:

- » On-Demand-Haltestellen an allen notwendigen Versorgungspunkten (Einzelhandelsgeschäfte, Ärztezentren etc.) → seitens des AVV bereitgestellte Haltestellenschilder/Aufkleber
- » Die Auswahl an Haltestellen erfolgt nach Absprache zwischen Gemeinde und AVV
- » Das Einholen von Genehmigungen, Erlassen verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie das Anbringen der Haltestellenschilder/Aufkleber muss von den jeweiligen Gemeinden auf eigene Kosten erbracht werden
- » Alle Haltepunkte sind zusätzlich digital ersichtlich

1. On-Demand-Verkehr im AVV

1.3. Tarifgestaltung

- » Anwendung des AVV-Gemeinschaftstarifs + zusätzlich On-Demand-Zuschlag
- » Zonenberechnung anhand bestehender AVV-Tarifzonen



On-Demand-Tarif

AVV-Fahrkarte für die durchfahrenen Tarifzonen

- Einzeltickets, Zeitkarten, Streifenkarte etc.
- keine Kurzstrecke erlaubt

On-Demand-Zuschlag je Fahrt

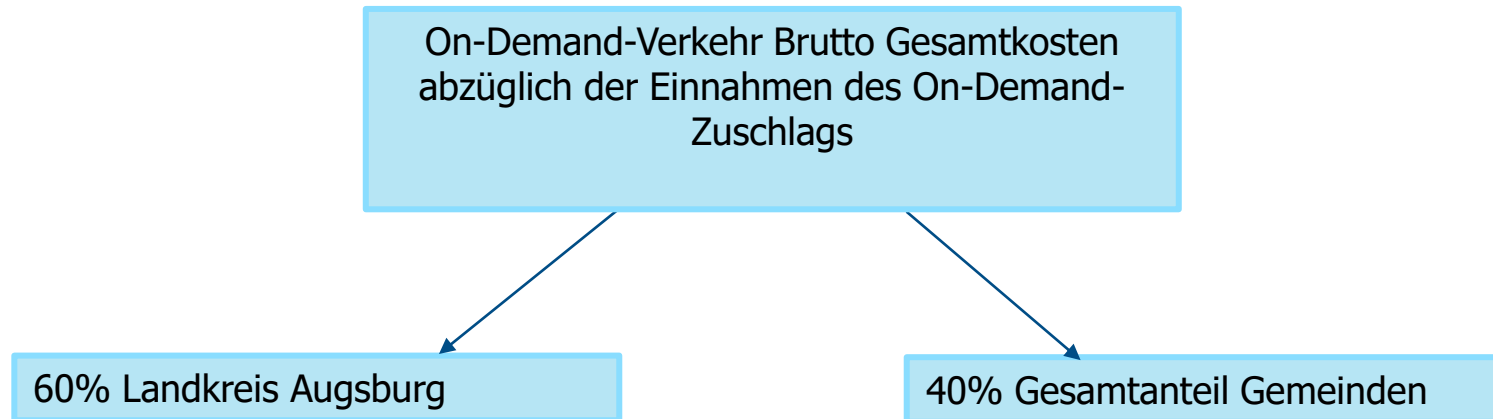
- Erwachsene/Zeitkarteninhaber/Freifahrtberechtigte /Schwerbehinderte 1,00 €
- Kinder 0,50 €

» Preisbeispiele

- Heretsried nach Wollbach 2,60 €; für Zeitkarteninhaber 1,00 €
- Emersacker nach Zusmarshausen 4,20€; für Zeitkarteninhaber 1,00 €
- Eppishofen nach Aystetten (Linie 500) 5,80€; für Zeitkarteninhaber 1,00 €

1. On-Demand-Verkehr im AVV

1.4 Kosten, Finanzierung und Förderung



- » Finanzierung über das ÖPNV-Programm des Landkreises Augsburg
 - 60% Landkreis Augsburg
 - 40% Gesamtanteil aller Gemeinden
- » Einsparung der Kosten des Rufbusses 530 (insgesamt ca. 35.000€/Jahr)
- » Die Einnahmen des On-Demand-Zuschlags werden kostenmindernd angesetzt

- » November 2020: Zusage der Regierung v. Schwaben erhalten → unser Projekt wird in das Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum aufgenommen
 - Förderung der Betriebskosten bis max. 10€ pro Jahr je Einwohner. Dies entspricht ca. 212.780€ förderfähigen Betriebskosten pro Jahr.
 - Im aktuell geplanten Betriebskonzept liegen wir bei ca. 16€ pro Jahr je Einwohner
=> zusätzliche Finanzierung oder Anpassungen notwendig
- » Ein Betriebsstart zum Dezember 2021 ist aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften nicht mehr möglich, da eine Vorabbekanntmachung zwingend notwendig ist und nicht mehr durchgeführt werden kann.
=> neuer Zeitplan notwendig für Betriebsstart am 11.12.2022

2. Aktueller Stand des On-Demand-Verkehrs

Gesamtkosten in Abhängigkeit der Betriebszeiten

Betriebszeiten Version 1: Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 8.00-18 Uhr, Sonn- und Feiertag kein Betrieb	1. Förderjahr	2. Förderjahr	3. Förderjahr	4. Förderjahr
Förderquote	65%	55%	45%	40%
Gesamtkosten pro Jahr	242.000€ - 276.000€	242.000€ - 276.000€	242.000€ - 276.000€	242.000€ - 276.000€
Förderung pro Jahr	138.000 €	117.000 €	95.000 €	85.000 €
ungedeckter Betrag	104.000€ - 138.000€	125.000€ - 159.000€	147.000€ - 181.000€	157.000€ - 191.000€
LRA 60%	62.000€ - 83.000€	75.000€ - 96.000€	88.000€ - 109.000€	94.000€ - 115.000€
Kommunen 40%	42.000€ - 55.000€	50.000€ - 63.000€	59.000€ - 72.000€	63.000€ - 76.000€

Betriebszeiten Version 2: Mo.-Fr. 6-20 Uhr, Sa. 8.30-18 Uhr, Sonn- und Feiertag kein Betrieb	1. Förderjahr	2. Förderjahr	3. Förderjahr	4. Förderjahr
Förderquote	65%	55%	45%	40%
Gesamtkosten pro Jahr	273.000€ - 312.000€	273.000€ - 312.000€	273.000€ - 312.000€	273.000€ - 312.000€
Förderung pro Jahr	138.000 €	117.000 €	95.000 €	85.000 €
ungedeckter Betrag	135.000€ - 174.000€	156.000€ - 195.000€	178.000€ - 217.000€	188.000€ - 227.000€
LRA 60%	81.000€ - 105.000€	94.000€ - 117.000€	107.000€ - 130.000€	113.000€ - 136.000€
Kommunen 40%	54.000€ - 69.000€	62.000€ - 78.000€	71.000€ - 87.000€	75.000€ - 91.000€

On Demand Zuschlag:

Erwachsene/Zeitkarteninhaber/Freifahrtberechtigte/Schwerbehinderte: 1,00€

Kinder: 0,50€

angenommene Fahrgastanzahl: 10.000 pro Jahr

- » Bis Ende Januar 2021: Abschließende Festlegung der Projektinhalte (Betriebszeiten, Bedienungsgebiet etc.)
- » Zustimmung der zuständigen Gremien: Sicherung der Finanzierung
- » Der AVV führt im Anschluss eine Ausschreibung des On-Demand-Verkehrs durch
 - spätestens 01.04.2021: Vorabbekanntmachung
 - spätestens 01.04.2022: Ausschreibung
- » Nach Zuschlagserteilung:
 - Verkehrsunternehmen beschafft die Fahrzeuge und bereitet die Betriebsaufnahme vor
 - AVV: Haltestellendesgin und Beklebung der Fahrzeuge
- » Von allen Beteiligten sollte ein umfassendes Marketing erfolgen (Homepage, Gemeindeblätter etc.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

